

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 27. November 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-03-0021

Haushaltssatzung 2026 und Mittelfristige Finanzplanung 2024-2029

Beschluss Nr. 0251

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1. Die Ergebnis- und Finanzplanung 2024-2029 wird beschlossen (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage).
- 2. Der Vorbericht zum Haushaltsplan 2026 wird in seiner aktualisierten Form beschlossen (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage).
- 3. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 wird mit der Maßgabe, dass die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2025 beschlossenen Änderungen noch eingearbeitet werden, als Satzung beschlossen (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage).
- 4. Die in Nr. 3 genannten Änderungen lauten wie folgt:
- I. Gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplans werden die Aufwendungen und Erträge der Allgemeinen Finanzwirtschaft im HH-Plan 2026 wie folgt geändert festgesetzt:

	Neuer Entwurf	Alter Entwurf
GewSt	-559.000.000	-510.000.000
ESt-Anteile LHW	-233.399.345	-219.499.800
USt-Anteile LHW	-50.291.114	-49.456.200
Familienlastenausgleich	-14.046.526	-14.143.100
Schlüsselzuweisungen	-261.077.061	-331.443.300
Sonderprogramm des Landes	-17.451.373	0
Krankenhausumlage	10.535.129	+9.971.730
LWV-Umlage	121.573.237	+117.886.700
GewSt-Umlage	42.533.000	+38.805.000
Heimatumlage	26.431.000	+24.115.000

II. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich daraus vorläufig - unter dem Vorbehalt der letztgültigen, durch den Magistrat vorzunehmenden Einarbeitung der Änderungen, die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.2025 beschlossen wurden - folgende neue Fassung des § 1 der Haushaltssatzung ergäbe:

Seite: 1/3

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2	2026
wird	

im Ergebnishaushalt	insgesamt	und davon AKK
im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	-1.917.353.338 €	
	1.916.924.255 € 429.083 €	191.692.426 € 42.908 €
	6.080.250 €	0 €
	0 € 6.080.250 €	0 € 0 €
mit einem Überschuss von	6.509.333 €	42.908 €
im Finanzhaushalt	insgesamt	und davon AKK
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.289.511 €	2.028.951 €
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf mit einem Saldo von	64.405.000 € 212.557.128 € - 148.152.128 €	6.440.500 € -21.255.713 € -14.815.213 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf mit einem Saldo von	148.150.000 €	14.815.000 €
	31.149.000 € 117.001.000 €	-3.114.900 € 11.700.100 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	- 10.861.617 €	<i>-1.086.162</i> €

festgesetzt.

- III. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich daraus vorläufig unter dem Vorbehalt der letztgültigen, durch den Magistrat vorzunehmenden Einarbeitung der Änderungen, die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.2025 beschlossen wurden die in der Anlage wiedergegebene neue Fassung der mittelfristigen Finanzplanung ergäbe.
- IV. Der Magistrat wird gebeten, die am 17.11.2025 durch das HMdF bereitgestellten KFA-Planungsdaten für das Ausgleichsjahr auf etwaige Unstimmigkeiten und Fehler zu überprüfen und ggf. Kontakt mit dem HMdF aufzunehmen. Über das Ergebnis der Prüfung ist zeitnah im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zu berichten.

Tagesordnung I

Wiesbaden, 27.11.2025

Dr. Reinhard Völker Vorsitzender

Seite: 3/3